

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

Erreichbarkeit:

Rudolf-Diesel-Str. 20, 2. Stock
85221 Dachau

Tel.: 08131/ 74-1477

www.schulamt-dachau.de

inklusion-schule@lra-dah.bayern.de

Persönliche Beratung
nach Terminvereinbarung

Impressum:

Staatliches Schulamt
im Landkreis Dachau
Weiherweg 16
85221 Dachau
Diensträume:
Rudolf-Diesel-Straße 20, 2. Stock
Tel. 08131 / 74-1485
Fax. 08131 / 74-1492
schulamt@lra-dah.bayern.de



INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für die Stadt/ für den Landkreis Dachau



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/
Beratungslehrkräften
- Amt für Jugend und Familie
- Kinderärzte/
Kinder- und Jugendpsychiater
- verschiedene Schulen
(Regelschulen aus dem Landkreis und Förderzentren)
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- und vielen anderen Stellen

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologinnen/
Schulpsychologen der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen der Förderzentren
 - Wolf Christiane, BRin
Schulpsychologische Beratung
 - Stöhr Saskia, Lin MS
Schulpsychologische Beratung
 - Mayrhofer Annette, SoRin
Johannes-Neuhäusler-Schule,
Schönbrunn
FZ geistige Entwicklung
 - Dr. Rodrian Barbara, StRinFöS
Greta-Fischer-Schule, Dachau
SFZ Sprache, Lernen,
emotional-soziale Entwicklung